



Steffen Dietzsch

Der Streit der Facultaeten

Von Immanuel Kant lernen



»Das Fortschreiten zum Besseren wird dann allererst gründlich eingelenkt seyn wenn bym Fortgange der Cultur die Kriege immer weniger werden und auf dem Wege sind gantz aufzuhören.

Die Wissenschaften führen nicht natürlich zum Fortschritt zum Moralisch Besseren. Sie führen leicht zum Rückfall in Barbarey.«

Zitat aus *Krakauer Fragment*, einer Vorarbeit zum Streit der Fakultäten

Kants letzte Druckschrift »Der Streit der Fakultäten« erschien 1798 in Königsberg bei Friedrich Nicolovius. Hinter dem Verfasser lagen fast ein halbes Jahrhundert Erfahrungen in und mit der Universität im protestantischen Deutschland. Er kannte den hier in Alltagsroutine träge hinströmenden Fluss der Erkenntnis nur zu gut; Kant war schließlich über ein halbes Dutzend Mal Dekan der Philosophischen Fakultät gewesen und gar zweimal Rektor der Albertus-Universität zu Königsberg. Er musste erleben, dass die Kommunikationsformen zwischen den Fakultäten überwiegend technisch-organisatorisch und nicht etwa interdisziplinär waren.

Die zwei Kulturen in den Wissenschaften waren durchaus schon Kants Erfahrung. Denn in den drei oberen Fakultäten – Theologie, Jura, Medizin – war die Maßgabe des staatlich Nützlichen und Notwendigen verbindlich für ihre stabilen Wissensgüter. Der Theologe, so sieht es Kant, schöpft *»seine Lehren nicht aus der Vernunft, sondern aus der Bibel, der Rechtslehrer nicht aus dem Naturrecht, sondern aus dem Landrecht, der Arzneigelehrte seine ins Publikum gehende Heilmethode nicht aus der Physik des menschlichen Körpers, sondern aus der Medicinalordnung«*.

Wie nötig der Theologe, der Jurist oder der Arzt für die Gesellschaft sein kann, war überwiegend unstrittig. Die Alltagskultur und der »gesunde Menschenverstand« waren hier ganz auf Seiten der oberen Fakultäten. Man will nämlich wissen, *»wie, wenn ich auch ruchlos gelebt hätte, ich dennoch kurz vor dem Torschlusse*

mir ein Einlassbilletts ins Himmelreich verschaffen, wie, wenn ich auch Unrecht habe, ich doch meinen Prozess gewinnen, und wie, wenn ich auch meine körperlichen Kräfte nach Herzenslust benutzt und missbraucht hätte, ich doch gesund bleiben und lange leben könne. Dafür habt ihr ja studiert, dass ihr mehr wissen müsst als unsereiner (von euch Idioten genannt)«.

Die Philosophie allerdings, so Kant, ist »in Ansehung ihrer Lehren vom Befehle der Regierung unabhängig, (hat) keine Befehle zu geben, aber doch alle zu beurteilen die Freiheit«. Kant sah jedenfalls, dass es damit zwischen der Philosophischen Fakultät und den, wie er sagt, »Geschäftsleuten jener oberen Fakultäten« als »Werkzeuge« jeder Regierung bald schon zu einem kommunikativen Abusus kommen muss, da sich beide in Ansehung der Wahrheitsfrage auf ganz unterschiedlichen Positionen befinden. Kant nennt den so anhebenden Streit der Fakultäten dann auch einen »gesetzmäßigen« Streit.

Aber Kant, der, wie es Walter Benjamin einmal so trefflich gesagt hat, »die strenge Mitte zwischen dem Schulmeister und dem Volkstribunen markiert«, hatte natürlich selber auch eine Idee der Universität. Es gelte, die herkömmliche Hierarchie der Fakultäten umzudrehen und »alles der Gesetzgebung der Vernunft [zu] unterwerfen«. Das aber geht genau dann, wenn man die Gelehrtenrepublik sozusagen republikanisch reorganisiert. Die Fakultätsordnung wird jetzt parlamentarisch verfasst: »Die Klasse der oberen Fakultäten (als die rechte Seite des Parlaments der Gelahrtheit) verteidigt die Statute der Regierung, indessen dass es in einer so freien Verfassung, als die sein muss, wo es um Wahrheit zu tun ist, auch eine Oppositionspartei (die linke Seite) geben muss, welche die Bank der philosophischen Fakultät ist, weil ohne deren strenge Prüfung und Einwürfe die Regierung von dem, was ihr selbst ersprießlich oder nachteilig sein dürfte, nicht hinreichend belehrt werden würde.« Und gegen alle Illusionen eines »herrschaftsfreien Diskurses« macht Kant gerade deutlich, dass Streit hier nicht durch friedliche Übereinkunft beigelegt werden soll, sondern »des

rechtskräftigen Spruchs eines Richters der Vernunft« bedarf. Das ist dann das konsequente letzte Wort der kritizistischen Revolution der Denkungsart und Kants wissenschaftsphilosophisches Testament: Die Philosophie und die Wahrheit stehen jedenfalls nicht in der Mitte. Mit diesem aufgeklärten Programm für eine Universität wollte Kant »weder eine bloß fiktive Gelehrtenorganisation entwerfen noch die historisch gewordene Universität kopieren, sondern eine ›Idee der Universität‹ ... begründen, in der sich die existierenden Universitäten wieder erkennen lassen und der sie angepasst werden können und sollen«. Nur geschah dies nirgendwo in Deutschland. Kants Theorie der Universität blieb hier wirkungslos. Kants Vorstellungen seien, so etwa das Berliner Akademiemitglied Herder in seiner »Metakritik« (1799), bloß Ausdruck der Herrschsucht der neuen Kritischen Philosophie und der deutschen Universitätslandschaft fremd. Auch bei der Konzipierung und Einrichtung der Berliner Universität (1810), die immerhin von Leuten wie von Humboldt, Fichte, Steffens und Schleiermacher betrieben wurde, blieben Kants Ideen ganz unberücksichtigt.

Literatur:

- Kant, I.: *Der Streit der Fakultäten*, hg. v. St. Dietzsch, Leipzig 1992, S. 17, 19, 26, 27 f.
Benjamin, W.: *Deutsche Menschen*, hg. v. K.-P. Noack, Leipzig/Weimar 1979, S. 15